



MEL2-G-253/170

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: jagd-agrar.bhme@noel.gv.at

Fax: 02752/9025-32631 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Doris Denk

(0 27 52) 9025

Durchwahl

32638

Datum

03. Oktober 2025

Betrifft

Kundmachung und Stellungnahme nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007
Stadler Stephan - Hürner Erich und Claudia; Kaufvertrag

Die Gemeinde und die Bezirksbauernkammer werden gemäß § 11 Abs. 5 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007, LGBl. 6800 ersucht, die in diesem Schreiben enthaltene Kundmachung **unverzüglich** und **ortsüblich** bis zu der in der Kundmachung genannten Anmeldefrist zu verlautbaren. Die Kundmachung ist sodann, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, mindestens 1 Jahr lang bei der Gemeinde bzw. Bezirksbauernkammer aufzubewahren.

Eine Kopie dieser Kundmachung ist von der Gemeinde gemäß § 11 Abs. 4 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 **unverzüglich** dem Ortsvertreter oder der Ortsvertreterin zu übermitteln.

Die Bezirksbauernkammer wird darüber hinaus gemäß § 11 Abs. 7 Z. 2 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 ersucht, innerhalb von **2 Wochen** nach Ablauf der in der Kundmachung genannten Anmeldefrist

- a) alle bei ihr rechtzeitig eingelangten Interessentenanmeldungen vorzulegen
- b) eine fachlich begründete Stellungnahme zu übermitteln, wenn nach ihrer fachlichen Beurteilung das Rechtsgeschäft den Bestimmungen des § 6 leg. cit. widerspricht.

Langt binnen dieser Frist keine Stellungnahme bei der Behörde ein, wird das beantragte Rechtsgeschäft genehmigt, wenn kein Grund vorliegt, der einer Genehmigung offensichtlich entgegensteht.

Hinweis:

Einsicht in die Urkunde über das Rechtsgeschäft ist bei der Grundverkehrsbehörde Melk und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer zulässig.

Ergeht an:

1. **Bezirksbauernkammer Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten**

2. Marktgemeinde Ferschnitz, z. H. des Bürgermeisters, Marktplatz 1, 3325 Ferschnitz

Für die Bezirkshauptfrau

D e n k





MEL2-G-253/170

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: jagd-agrar.bhme@noel.gv.at

Fax: 02752/9025-32631

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at

- www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Doris Denk

(0 27 52) 9025

Durchwahl

32638

Datum

03. Oktober 2025

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Melk wurde ein Antrag um Genehmigung des
nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Veräußerer:

Hürner Erich und Claudia, Hermannsdorf 7/2, 3304 St. Georgen

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
03009 Ferschnitz	1382/9; 1382/21; 2235/6	0,5736 ha

Jede Person kann bis **24. Oktober 2025** bei der Bezirksbauernkammer Amstetten ihr
Interesse am Erwerb obiger Liegenschaft(en) schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In
die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der
Grundverkehrsbehörde Melk und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht
genommen werden.

Für die Bezirkshauptfrau

D e n k

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	--